Anlage zu BV 217/2020 (TA)

BIO ENERGIE FREUDENSTADT

Geschäftsbericht 2019

Bioenergie Freudenstadt GmbH

Im Kreislauf denken. Im Landkreis handeln.

Bioenergie Freudenstadt GmbH

Herrenfelder Straße 14
72250 Freudenstadt

www.bioenergie-freudenstadt.de
bioenergie@landkreis-freudenstadt.de

Inhalt

Lagebericht 4

Bilanz zum 31.12.2019 12

Gewinn- und Verlustrechnung 2019 15

Anhang
(mit Anlagenspiegel) 16

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 22

Anmerkung:
Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + einer Einheit (T€, %, usw.) auftreten.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (01.01.-31.12.)
Bioenergie Freudenstadt GmbH

Unternehmensgrundlagen

Die Bioenergie Freudenstadt GmbH (BEF) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie wurde am 17.03.2011 unter der Geschäftsnummer HRB 736969 im Handelsregister Stuttgart eingetragen.

Am 31.07.2012 erfolgte eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Stammanteile in Höhe von 275.000 €, welche mit 125.000 € vom Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) und mit 150.000 € von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG übernommen wurden. Die Anteile an der BEF werden damit je zu 50 % vom Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) und von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG gehalten. Satzungsgemäß beträgt das Stammkapital 300.000,00 €; es ist voll eingezahlt.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Bau und Betrieb von Anlagen zur Verwertung von Bioabfall und zur Erzeugung von Energie aus Biomasse sowie Einspeisung, Vertrieb und Verkauf der gewonnenen Energie und die Erbringung dafür erforderlicher Dienstleistungen.

Am 20.02.2020 erfolgte eine Änderung des Gesellschaftsvertrages. Neu in den Vertrag aufgenommen wurde, dass ausschließlich der Gesellschafter Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) am Gewinn und Verlust der BEF teilnimmt. Bereits bisher hat der Abfallwirtschaftsbetrieb vollständig die Aufwendungen der BEF getragen, soweit diese nicht durch die Erlöse und Erträge von Dritten gedeckt waren. Die Veränderungen beschränken sich daher auf die Zahlungsmodalitäten und die Bildung einer Kapitalrücklage in Höhe von 300.000 € durch den Abfallwirtschaftsbetrieb bei der BEF. Die Kapitalrücklage wurde am 20.12.2019 voll einbezahlt und in die allgemeinen Rücklagen (Passiva) eingestellt.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsverteilung ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 14. Juli 2011, zuletzt geändert am 07./11.11.2019, geregelt. Zum 30.09.2019 ist Herr Rainer Schuler als Geschäftsführer aus dem Unternehmen ausgeschieden. Die Gesellschaft wird seit dem 01.10.2019 wieder durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich vertreten. Herr Peter Günther und Herr Ulrich Hanfstein wurden als Geschäftsführer bestellt.

Das durch die Bioabfallverwertung in der Bioabfallvergärungsanlage erzeugte Biogas wird von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG abgenommen und ortsnah energetisch verwendet. Die Gärreste werden einer Verwertung in der Landwirtschaft zugeführt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Bescheid vom 16.06.2011 auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) a.F. die Entsorgungspflichten des Landkreises Freudenstadt für die Verwertung von Bio- und Gartenabfällen aus privaten Haushaltungen für die Zeit vom 01.09.2012 bis 31.08.2032 auf die BEF übertragen.

Der Vertrag über die Durchführung der Verwertung von Bio- und Grünabfällen aus dem Landkreis Freudenstadt und dem Stadtkreis Pforzheim aus dem Jahr 2012 wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst und 2019 in eine neue Vereinbarung überführt. Die Einsammlung der Bio- und Gartenabfälle und der Transport zur Bioabfallverwertungsanlage bleibt weiterhin Aufgabe des Landkreises Freudenstadt. Das Entgelt für Grünabfälle entspricht jeweils der Gebühr für die Selbstanlieferung von Gartenabfällen gemäß der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Freudenstadt.

Durch die Änderung des Vertrages über die Durchführung der Verwertung von Bio- und Grünabfällen ergibt sich das zu zahlende Entgelt (Tonnenpreis) aus dem laufenden Erfolgsplan. Der Abrechnungspreis für Bioabfälle wurde daher zum 01.01.2019 von 83,68 € auf 100,91 € je Tonne erhöht. Eine endgültige Abrechnung sowie eine Nachzahlung oder Erstattung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgen nicht mehr.

Im Jahr 2015 konnte die BEF mit der BEM Umweltservice GmbH mit Sitz in Ludwigsburg eine Vereinbarung über die Verwertung von Bioabfällen aus dem Landkreis Tübingen abschließen. Dies sichert der BEF jährlich mindestens 2.500 Tonnen Bioabfälle. Der Vertrag lief zunächst bis zum 31.12.2018 mit der Möglichkeit der zweimaligen jeweils einjährigen Verlängerung. Damit endet der Vertrag am 31.12.2020.

Mit der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG wurde am 20./21.12.2012 ein Biogasliefervertrag abgeschlossen. Die BEF verpflichtet sich, das gesamte mit der Anlage erzeugte Biogas an die Stadtwerke zu liefern, welche dieses am Ausgangsflansch der Bioabfallvergärungsanlage abnimmt und über Blockheizkraftwerke auf dem Grundstück des Kreiskrankenhauses Freudenstadt zu Strom und Wärme verwertet. Die Stadtwerke verpflichten sich, jährlich mindestens 90 % der in Ziffer 1, Abs. 1.1, des Biogasliefervertrags prognostizierten Erzeugungsmenge abzunehmen und zu vergüten (sofern sie auch von der BEF bereitgestellt wurde) – unabhängig davon, ob das Biogas bezogen wurde oder nicht.

Mit der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG wurde am 05.09.2013 ein Nutzungsvertrag für den Betrieb von Anlagen zur Solarstromerzeugung auf einer Teilfläche der Bioabfallverwertungsanlage mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die BEF erhält dafür eine prozentuale Vergütung des gesamten Stromertrages.

Mit einem Lohnunternehmer wurde am 13.02.2019 eine Vertragsanpassung des bestehenden Vertrags über die Abnahme und Verwertung des flüssigen Gärrestes unterzeichnet. Die Vertragsanpassung beinhaltet die Bereitstellung von zusätzlicher Lagerkapazität für flüssige Gärreste, die durch die Änderung der Düngeverordnung ab 01.01.2020 gefordert wird und auf dem Grundstück der Anlage nicht bereitgestellt werden kann.

Geschäftsentwicklung

Die Bioabfallverwertungsanlage war im Geschäftsjahr 2019 in ihrem siebten Jahr im Regelbetrieb. Es wurden alle Bioabfälle aus dem Landkreis Freudenstadt und dem Stadtkreis Pforzheim sowie Teilmengen aus dem Landkreis Tübingen in der Anlage verwertet. Technische und organisatorische Schwierigkeiten konnten im Laufe des Geschäftsjahres weitgehend beseitigt werden. Insbesondere hat die Betriebsmannschaft zwischenzeitlich die Erfahrung, die Anlage in einem guten Betriebszustand zu halten und entsprechend zu steuern.

Die Anlage lief im Geschäftsjahr 2019 weitestgehend störungsfrei, die Gasproduktion lag leicht über und die Menge der verwerteten Bioabfälle etwas unter den Erwartungen. Dies liegt zum einen an der Optimierung der Substratzusammensetzung durch Wasserbeigabe, andererseits kam es aufgrund von Reparaturarbeiten am Fermenter und der Auswechslung des Krans zur Absteuerung von Bioabfällen.

Im Erfolgsplan 2019 war ein Jahresfehlbetrag von 120 T€ geplant worden (vor Ausgleichszahlung an den oder vom Abfallwirtschaftsbetrieb). Aufgrund der Änderung des Abfallverwertungsvertrages und der damit verbundenen Anpassung des Abfallverwertungspreises wurde ein Jahresüberschuss/-fehlbe-

trag von 0 € erwartet. Wenigererlösen bei der Annahme von Bioabfällen und Grünschnitt (- 24 T€) sowie höheren Personalkosten (+ 21 T€) stehen höhere Umsatzerlöse beim Biogasverkauf (+ 37 T€), Einsparungen beim Materialaufwand (- 54 T€) sowie geringere Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen (- 42 T€) gegenüber, weshalb ein Jahresüberschuss in Höhe von 77.274,91 € erzielt werden konnte. Wegen des positiven Jahresergebnisses erhöhten sich die Aufwendungen für Steuern vom Ertrag um 9 T€.

Die Deutsche Rentenversicherung hat eine Prüfung der Sozialversicherung für den Zeitraum 2015 bis 2018 vorgenommen, welche eine Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 4.410,01 € zur Folge hatte.

Die Umsatzerlöse (im Berichtsjahr aufgrund des geänderten Vertrages ohne Nachzahlung des Abfallwirtschaftsbetriebs zum Zwecke des Ergebnisausgleichs) betragen 2.268.673,85 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	**2019**	**2018**
	€	**€**
Bioabfälle Landkreis Freudenstadt	1.065.168,63	1.028.779,41
Bioabfälle Stadt Karlsruhe	0,00	61.114,00
Bioabfälle Stadt Pforzheim	385.208,80	277.081,22
Bioabfälle ZAV	126.187,25	115.708,36
Bioabfälle Calw	3.121,33	3.549,04
Bioabfälle SUEZ Recycling	896,14	933,14
Gartenabfälle	33.893,34	29.127,77
Biogasverkauf	651.368,28	648.335,31
Schrottverkauf	374,40	406,00
Sonstige Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	0,00	30,00
Sonstige Umsatzerlöse	2.455,68	1.544,34
Summe	**2.268.673,85**	**2.166.608,59**

Insgesamt wurden 2019 rund 17.049 t (Vj. 17.927 t) Bioabfälle und 1.094 t (Vj. 867 t) Gartenabfälle angenommen. Wegen Reparaturarbeiten an der Eintragsschnecke des Fermenters sowie der Auswechslung des gesamten Krans konnten jedoch 450 t nicht verwertet werden und wurden deshalb abgesteuert. Die Biogaslieferungen betrugen 14.779 MWh (Vj. 14.769 MWh) und erhöhten sich somit gegenüber dem Vorjahr leicht.

Die BEF beschäftigt derzeit vier Mitarbeiter in Vollzeit und eine Aushilfskraft. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (TV-V). Zum 01.04.2019 erfolgte eine tarifliche Entgelterhöhung von 3,09 %. Seit dem 01.10.2019 gibt es einen geringfügig beschäftigten Mitarbeiter.

Personalaufwand	**2019**	**2018**
	€	**€**
Löhne und Gehälter	255.845,99	236.891,14
Sozialabgaben	57.524,77	45.769,33
Altersversorgung	17.501,43	14.480,12
Summe	**330.872,19**	**297.140,59**

Lage des Unternehmens

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme beträgt 6.851 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 134 T€ bzw. 1,9 % verringert.

Auf der Aktivseite dominiert das Sachanlagevermögen. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens (Sachanlagevermögens) an der Bilanzsumme beträgt 95,0 % (Vj. 94,6 %) der Bilanzsumme.

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen 338.902,33 € (Vj. 374.220,61 €), wobei die sonstigen Vermögensgegenstände den Anteil der BEF an dem Kassenverrechnungskonto der Stadt Freudenstadt (CashPooling) in Höhe von 137.890,99 € enthalten (Vj. 33.436,80 €). Die Forderungen an den Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) haben sich auf 129.792,71 € reduziert (Vj. 236.720,41 € incl. Ergebnisausgleich).

Der Fortbestand des Unternehmens ist nicht gefährdet, da zum einen ausreichende langfristige Fremdfinanzierungsmittel aus Förderkrediten der L-Bank und zweier Darlehen der Kreissparkasse (Gesamtvolumen von 7.571.000 €) sowie aus zwei Gesellschafterdarlehen von jeweils 850.000 € zur Verfügung stehen. Überdies stehen Mittel aus einem kurzfristigen Kassenkredit der Stadt Freudenstadt von 300.000,00 € zur Verfügung (vorerst bis zum 31. Dezember 2020). Entscheidend ist darüber hinaus, dass die Entgelte für die Anlieferung der Bioabfälle durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt seit dem Jahr 2013 kostendeckend bemessen werden.

Bilanz	**31.12.2019**	**31.12.2018**
	€	**€**
Anlagevermögen	6.508.899,05	6.607.386,24
Umlaufvermögen	338.902,33	374.220,61
Rechnungsabgrenzungsposten	3.479,67	3.347,45
Bilanzsumme	**6.851.281,05**	**6.984.954,30**

FINANZLAGE

Zur Sicherung der Liquidität erfolgt das Cash-Management über das Kassenverrechnungskonto der Stadt Freudenstadt. Grundlage bildet der am 10.09.2018 geschlossene Vertrag über das Cash-Pooling. Der im Rahmen der Sonstigen Vermögensgegenstände enthaltene Kassenbestand hat sich im Stichtagsvergleich um 104.454,19 € auf 137.890,99 erhöht. Die Kontokorrentlinie in Höhe von 500.000,00 € wurde teilweise in Anspruch genommen.

Am 31.07.2012 war eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Stammanteile in Höhe von 275.000 € erfolgt. Der Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) sowie die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG sind seither mit einem Kapital von je 150.000 € an der BEF beteiligt. Gleichzeitig haben beide Gesellschafter Darlehen in Höhe von je 850.000 € gewährt.

Der Gesellschafter Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) hat in 2019 eine Kapitaleinlage in Höhe von 300.000 € zum Zwecke des Ausgleichs der Jahresergebnisse ab dem Jahr 2019 geleistet.

Das über langfristige Fremd- und Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellte Kapital beläuft sich zum 31.12.2019 auf 5.616 T€ (vor Abzug der Tilgungen des Folgejahres). Das Eigenkapital beträgt 677 T€. Dem steht zum Stichtag langfristig gebundenes Vermögen in Höhe von 6.509 T€ gegenüber. Der stichtagsbezogene langfristige Finanzierungsfehlbetrag von 216 T€ (Vj. 203 T€) wird im Rahmen der bei der Stadt Freudenstadt bestehenden Kreditlinie durch einen Kassenkredit von 300 T€ geschlossen.

Die Tilgung der Darlehen bei Kreditinstituten erfolgt vereinbarungsgemäß. Die endfälligen Gesellschafterdarlehen laufen zunächst jeweils bis zum 31.12.2020. Die Darlehen werden danach von den Gesellschaftern nur dann gekündigt, wenn keine negative Liquidität der BEF eintritt und wenn dadurch keine Insolvenzgefährdung eintritt. Die Zinsen für die Förderkredite der L-Bank, der Kreissparkasse und der Gesellschafter sind marktüblich.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2019, zum 31.12.2019 sowie bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

ERTRAGSLAGE

GuV	**2019**	**2018**
	€	**€**
Umsatzerlöse	2.268.673,85	2.166.608,59
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	449,30
Materialaufwand	994.133,31	1.066.604,16
Personalaufwand	330.872,19	297.140,59
Abschreibungen	527.865,37	477.348,18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	94.578,25	72.864,30
Zinsergebnis	-230.528,56	-247.880,12
Steuern	13.421,26	5.220,54
Jahresüberschuss	**77.274,91**	**0,00**

Das an die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG zu zahlende Dienstleistungsentgelt für die kaufmännische Betriebsführung (24.928,63 €) ist im Materialaufwand enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Versicherungsbeiträge (52.995,84 €) und Beratungskosten (32.389,50 €).

Investitionen

Die Investitionen in immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen betrugen im Geschäftsjahr 429.378,18 € (Vj. 32.310,51 €). Die Restbuchwerte des Anlagevermögens betrugen zum Ende des Geschäftsjahres 6.508.899,05 € (Vj. 6.607.386,24 €). Die Investitionen 2019 betrafen vor allem die komplette Auswechslung des vorhandenen Krans durch einen Zweibrückenkran mit neuer, größerer Krankatze. Außerdem wurde in den Bau einer neuen Verladestation für flüssige Gärreste zur effizienteren Durchführung der Entladevorgänge investiert. Die Anlage befand sich 2019 noch im Bau.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt der Fokus auf der Umsatzentwicklung und dem Tonnenpreis für die Verwertung der Bioabfälle. Die Entwicklung in 2019 ist zufriedenstellend.

Der Jahresüberschuss im Wirtschaftsjahr 2019 lag mit 77.274,91 € deutlich über den Erwartungen.

Prognosebericht

Bei geplanten Erträgen in Höhe von 2.353.000 € und geplanten Aufwendungen von 2.353.000 € wird für das Jahr 2020 ein Nullergebnis erwartet. Aufgrund der geänderten Preissystematik erfolgt im Jahr 2020 keine Ausgleichszahlung durch den Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb).
Die mittelfristige Erfolgsplanung sieht auch in den Jahren 2021 bis 2024 ein Nullergebnis vor.

Der Vermögensplan 2020 ist durch hohe Investitionen u.a. für die Überdachung/Einhausung der Rotteboxen, den Bau eines Werkstatt- und Ersatzteillagers sowie der Aufstellung eines Planungskonzeptes für den Umbau der Gesamtanlage zur Beseitigung von Mängeln an der Pressenebene und den Hallenkorrosionen geprägt.

Am 18. März 2020 kam es zu einem Bruch der Rührwerkswelle 3 am Fermenter, was zu einer kompletten Stilllegung der Anlage führte. Um die Reparatur der Welle durchführen zu können, musste der Fermenter vollständig entleert und gereinigt werden. Seit Ende August ist der Fermenter wieder verschlossen und befindet sich in der Anfahrphase. Die BEF geht davon aus, dass bis Mitte Oktober mit dem ersten Eintrag von Bioabfällen begonnen werden kann.

Die Reparatur wurde von einem Gutachter begleitet, der die Ursache für den Wellenbruch feststellen soll. Das Ergebnis des Gutachtens liegt noch nicht vor. Damit ist eine endgültige Klärung, in welcher Höhe die BEF die Reparatur- und Ausfallkosten zu tragen hat, noch nicht möglich gewesen.

Die BEF hat eine Betriebsunterbrechungs-/Maschinenbruchversicherung, die den Betriebsausfall für die Dauer eines halben Jahres absichert. Darüber hinaus kommt auch ein Gewährleistungsanspruch gegenüber dem Hersteller des Fermenters in Betracht.

Zusätzliche Kosten entstehen durch die Absteuerung nicht verwertbarer Bioabfälle.

Diese Prognosen enthalten Aussagen über zukünftige Entwicklungen und sind ebenso wie jedes unternehmerische Handeln stets mit Unsicherheiten verbunden. Die Angaben beruhen auf den gegenwärtig verfügbaren Informationen.

Risikobericht

Die BEF ist bei den geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die immer Bestandteile unternehmerischen Handelns darstellen. Das über den Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG zur Anwendung kommende interne Kontroll- und Risikoüberwachungssystem gewährleistet allerdings, dass die mit den Chancen verbundenen Risiken rechtzeitig erkannt werden und beherrschbar bleiben. Seit Aufnahme des operativen Betriebs werden Controlling-Instrumente so eingesetzt, dass monatlich die Absatz-, Aufwands- und Ergebnisentwicklungen überwacht werden und nötigenfalls steuernd eingegriffen werden kann.

Die finanziellen Risiken werden, soweit möglich, durch Versicherungen wie Betriebshaftpflichtversicherung, D & O-Versicherung, Firmenrechtschutz-, Eigenschaden-, Umweltschaden-, Gebäude-, Maschinen-, Feuer- und Betriebsunterbrechungsversicherungen abgedeckt.

Gewisse Unwägbarkeiten zeichnen sich in der Qualität der Eingangsstoffe ab. Entscheidend für den Aufbereitungsprozess ist u.a. der Störstoffanteil. Hier ist durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung zu leisten. Bei einem Überschreiten des Störstoffanteils von 5 % ist mit einem nicht unerheblichen Mehraufwand bei der Störstoffauslese zu rechnen. Das wirkt sich unmittelbar auf das Betriebsergebnis aus. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass sich die Kosten für die Beseitigung bzw. Verwertung der Störstoffe deutlich erhöht haben. Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 sind die Kosten für die Störstoffentsorgung leicht gestiegen. Diese Preiserhöhung hängt mit den knappen Verbrennungskapazitäten und den dadurch deutlich gestiegenen Verbrennungspreisen zusammen. Gleichzeitig haben sich die Preise für den Gütertransport weiter erhöht.

Weitere Risiken bestehen durch die Änderung des Düngegesetzes, der Düngeverordnung, der TA-Luft sowie dem Erlass einer Biogasanlagen-Verordnung. Mit der Änderung der Düngemittelverordnung wurden die Grenzwerte für Kompost, auch die der Bundesgütegemeinschaft, bereits verschärft.
Dabei wurde die Ausbringungszeit für Gärreste verkürzt, was dazu führt, dass weiterer Lagerraum für die flüssigen Gärreste geschaffen werden muss. Der Entwurf der Änderung der TA-Luft sieht u.a. vor, dass zusätzliche Lagerkapazitäten für flüssige Gärreste mit gasdichter Abdeckung ausgestattet werden müssen. Die Erfüllung der geforderten Auflagen kann durch die Bereitstellung der zusätzlichen Kapazitäten durch einen Lohnunternehmer mit Vertrag vom 13.02.2019 sichergestellt werden.
Im Entwurf der Biogasanlagen-Verordnung ist vorgesehen, dass jährliche Geruchsmessungen durchgeführt werden müssen (bisher nur alle drei Jahre).
Diese Gesetzesänderungen haben deutlich höhere Kosten etwa durch die Bereitstellung zusätzlicher Lagerkapazitäten zur Folge.

Die ungesiebten Gärreste aus der Nachrotte werden nicht mehr auf dem Grundstück der Anlage gesiebt, sondern zu einem Kompostverwertungsbetrieb gebracht. Dort wird der Kompost gesiebt, aufbereitet und verwertet. Der Preis für die Abholung des Rohkompostes stieg im Laufe des Geschäftsjahres 2019 mehrmals. Seit Dezember 2019 liegt der Preis um 7,00 €/t höher als noch im Vorjahr. Grund hierfür ist u.a. der stark gestiegene Entsorgungspreis für Siebreste (s. o.). Trotz dieser Preiserhöhung ist die Abholung des Rohkompostes durch den Verwertungsbetrieb weiterhin die wirtschaftlichere Lösung.

Weitere Risiken bestehen durch die Notwendigkeit, die technischen Mängel etwa an der Pressenebene sowie der schlechten Be- und Entlüftung zu beseitigen. In diesem Zusammenhang hat die Geschäftsführung über einen Fachanwalt bei Gericht ein Beweissicherungsverfahren veranlasst. Das Gericht hat diesbezüglich einen Gutachter beauftragt. Dieses Gutachten liegt seit Mitte Juni 2019 vor, in 2020 erfolgen weitere Termine zum Beweissicherungsverfahren vor Gericht. Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens besteht wegen der Gesundheitsgefahr für die Mitarbeiter sowie der Korrosionsgefahr für die Hallenkonstruktion sowie weiterer Anlagenteile die Notwendigkeit, die Mängel möglichst zeitnah zu beseitigen. Ob und ggf. in welcher Höhe Schadensersatz an die BEF zu leisten ist, ist derzeit völlig offen. Die Geschäftsjahre 2020 bis 2023 werden aus Sicht der Geschäftsführung durch erhöhte Investitions- sowie Unterhaltskosten belastet werden. In den Folgejahren ist mit erhöhten Abschreibungen zu rechnen.

Weitere, vor allem bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar; auch hat die derzeitige „Corona-Krise" keine wesentlichen Auswirkungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Chancenbericht

Die Durchsatzmengen der Anlage haben sich in den Jahren 2013 - 2018 stetig erhöht. Die Auslastung im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprach in etwa der des Jahres 2017. Die Mengen aus dem Landkreis Freudenstadt und der Stadt Pforzheim sind auch für die nächsten Jahre gesichert. Die BEF wird sich weiter bemühen, die Anlage mit den genehmigten 18 000 t/Jahr vollständig auszulasten. Es ist derzeit allerdings nicht daran gedacht, eine Erhöhung der genehmigten Durchsatzmenge zu beantragen.

Die Bioabfallmengen der BEM aus dem Landkreis Tübingen (ZAV) sind noch bis zum 31.12.2020 gesichert. Die Mengen wurden vom Landkreis Tübingen aber bereits neu ausgeschrieben. Die BEF konnte sich über die BEM an der Ausschreibung beteiligen und Mengen für die Folgejahre sichern. Insofern können auch künftig Bioabfallmengen aus dem Landkreis Tübingen bei der BEF angenommen und verarbeitet werden.

Durch die Einhausung der Rotteboxen in der Rottehalle sowie die Optimierung der Lüftungsanlage sollen Korrosionsschäden an der Halle und den Anlagenteilen vermieden werden.

Im Flüssigproduktspeicher werden in 2020 Rührwerke eingebaut, die den Gasertrag durch das Nachgären der flüssigen Gärprodukte geringfügig erhöhen.

Durch den Umbau bzw. die Erweiterung der Gaskühlung / Biogasaufbereitung im Jahr 2017 können bis zu ca. 1 Mio. kWh mehr Biogas im Jahr erzeugt und verkauft werden. Im Jahr 2019 konnte die abgesetzte Menge auf 14.779 MWh nochmals gesteigert werden (Vj. 14.769 MWh). Für 2020 ist ein Absatz von 14.000 MWh geplant, der aufgrund des o.g. Schadens am Fermenter jedoch nicht realisiert werden kann.

Freudenstadt, den 01. Oktober 2020

Bioenergie Freudenstadt GmbH

gez.	gez.
Peter Günther	Ulrich Hanfstein

Bilanz zum 31.12.2019
Bioenergie Freudenstadt GmbH

Aktiva

A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		16.659,00	565,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	4.756.851,24		4.947.581,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.494.280,00		1.582.799,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.228,00		71.926,00
4. Anlagen im Bau	175.880,81		4.515,00
		6.492.240,05	6.606.821,24
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Hilfs- und Betriebsstoffe		6.715,21	5.614,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.846,49		43.590,80
2. Forderungen gegen Gesellschafter	143.071,18		278.944,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	167.269,45		46.070,57
		332.187,12	368.606,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.479,67	3.347,45
		6.851.281,05	**6.984.954,30**

Passiva

		31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		300.000,00	300.000,00
II. Kapitalrücklage		300.000,00	0,00
III. Jahresüberschuss		77.274,91	0,00
		677.274,91	300.000,00
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		41.749,17	128.815,61
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.915.905,97		4.404.327,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.267,52		88.412,81
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.700.000,00		1.700.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	366.083,48		363.398,24
		6.132.256,97	6.556.138,69
- davon aus Steuern: 43.684,02 € (42.168,41 €)			
		6.851.281,05	**6.984.954,30**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 (01.01.-31.12.)

Bioenergie Freudenstadt GmbH

	€	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse		2.268.673,85	2.166.608,59
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	449,30
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Be triebsstoffe	391.635,17		416.607,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	602.498,14		649.997,03
		994.133,31	1.066.604,16
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	255.845,99		236.891,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	75.026,20		60.249,45
		330.872,19	297.140,59
davon für Altersversorgung 17.501,43 € (14.480,12 €)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		527.865,37	477.348,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		94.578,25	72.864,30
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		186,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		230.714,56	247.880,12
9. Finanzergebnis		**-230.528,56**	**-247.880,12**
10. Ergebnis vor Steuern		**90.696,17**	**5.220,54**
11. Steuern vom Ertrag		8.763,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern		**81.933,17**	**5.220,54**
13. Sonstige Steuern		4.658,26	5.220,54
14. Jahresüberschuss		**77.274,91**	**0,00**

Anhang für das Geschäftsjahr 2019 (01.01.-31.12.)
Bioenergie Freudenstadt GmbH

Allgemeines

Die Bioenergie Freudenstadt GmbH (BEF) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freudenstadt. Sie wurde am 17.03.2011 unter der Geschäftsnummer HRB 736969 im Handelsregister Stuttgart eingetragen.

Im Gewerbegebiet Sulzhau wurde eine Bioabfallverwertungsanlage errichtet, die am 16.10.2012 in Betrieb genommen wurde. Insgesamt sollen ca. 17.000 Tonnen Bio- und Grünabfälle pro Jahr in der Anlage verarbeitet werden. Es wird mit einer jährlichen Erzeugung von rund 2.000.000 m³ Biogas gerechnet, das an die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG zur Strom- und Wärmeerzeugung verkauft wird. Die Erlöse werden zum einen aus diesem Biogasverkauf erzielt, zum anderen aus den Entgelten, die für die Anlieferung von Bio- und Grünabfällen abgerechnet werden.

Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2019 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Am 31.07.2012 erfolgte eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Stammanteile in Höhe von 275.000 €, welche mit 125.000 € vom Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) und mit 150.000 € von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG übernommen wurden. Die Anteile an der Bioenergie Freudenstadt werden damit je zu 50 % vom Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) und von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG gehalten. Satzungsgemäß beträgt das Stammkapital 300.000,00 €; es ist voll eingezahlt.

Der Gesellschafter Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) hat 2019 eine Kapitaleinlage in Höhe von 300.000 € zum Zwecke des Ausgleichs der Jahresergebnisse ab dem Jahr 2019 geleistet.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen (ein Grundstück sowie die technischen Anlagen der Bioabfallverwertungsanlage mit zugehöriger Betriebs- und Geschäftsausstattung) ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Zinsen für die Darlehen, die zur Finanzierung der Biomüllverwertungsanlage verwendet werden, wurden bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Anlage am 16.10.2012 als Herstellungskosten behandelt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit

einem Anschaffungswert von 250 bis 800 € wurden im Wirtschaftsjahr voll abgeschrieben (GWG-Abschreibung nach § 6 Abs. 2 EStG). Die Abschreibungen auf die Zugänge des Sachanlagevermögens 2019 wurden zeitanteilig vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die alte Krananlage durch einen neuen Zweibrückenkran vollständig ersetzt. Die alte Krananlage war zum Bilanzstichtag noch im Anlagenbestand, weist aber keinen Vermögenswert mehr aus. Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 46.128,00 € gebucht.

Die Vorräte an Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen zur Abdeckung aller erkennbaren Risiken und Verpflichtungen werden auf der Basis vorsichtiger kaufmännischer Schätzung in Höhe des jeweiligen voraussichtlichen Erfüllungsbetrages ermittelt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für Ausgaben des Geschäftsjahres, welche Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, ist ein Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz gebildet worden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme von Bioabfall der BEM Umweltservice GmbH, Ludwigsburg.

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den Stadtwerken Freudenstadt GmbH & Co. KG saldiert mit den Verbindlichkeiten aus Energielieferungen sowie Forderungen aus der Anlieferung von Bio- und Grünabfällen gegenüber dem Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) saldiert mit den Verbindlichkeiten aus der Übernahme von Überkorn.

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um den Kassenbestand bei der Stadt Freudenstadt (137.890,99 €) sowie um noch nicht abzugsfähige Vorsteuer (9.389,72 €).

Die Forderungen haben allesamt sowohl im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (33 T€; Vj. 27 T€), für unterlassene Instandhaltung am Kran (- T€, Vj. 13 T€), für Bunkersanierung (- T€, Vj. 79 T€) sowie für die Jahresabschlussprüfung (7 T€; Vj. 5 T€).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitsspiegel im Einzelnen dargestellt:

Verbindlichkeiten 2019	**Gesamtbetrag**	**Laufzeit bis zu einem Jahr**	**Laufzeit > 1 Jahr**	**Laufzeit > 5 Jahre**
	€	**€**	**€**	**€**
gegenüber Kreditinstituten	3.915.905,97	489.726,46	3.426.179,51	1.958.960,54
aus Lieferungen und Leistungen	150.267,52	150.267,52	0,00	0,00
gegenüber Gesellschaftern	1.700.000,00	1.700.000,00	0,00	0,00
Sonstige	366.083,48	366.083,48	0,00	0,00
Gesamt	**6.132.256,97**	**2.706.077,46**	**3.426.179,51**	**1.958.960,54**

	betrag	**bis zu einem Jahr**	**> 1 Jahr**	**> 5 Jahre**
	€	**€**	**€**	**€**
gegenüber Kreditinstituten	4.404.327,64	488.421,67	3.915.905,97	2.298.766,45
aus Lieferungen und Leistungen	88.412,81	88.412,81	0,00	0,00
gegenüber Gesellschaftern	1.700.000,00	1.700.000,00	0,00	0,00
Sonstige	363.398,24	363.398,24	0,00	0,00
Gesamt	**6.556.138,69**	**2.640.232,72**	**3.915.905,97**	**2.298.766,45**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine Ausfallbürgschaft des Landkreises Freudenstadt, durch die Abtretung von Außenständen (Globalabtretung), durch eine Verpflichtungserklärung hinsichtlich des Betriebsareals im Sulzhau sowie durch eine Grundschuld in Höhe von 996.000 € gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen zwei Gesellschafterdarlehen von jeweils 850 T€.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um den Kassenkredit der Stadtkasse Freudenstadt (300 T€), die Avalgebühren an den Landkreis Freudenstadt für die Hingabe einer Bürgschaft (12 T€) sowie Umsatzsteuer-, Gewerbesteuer- und Lohnsteuerverbindlichkeiten (44 T€).

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen in Höhe von 1.581 T€ (Vj. 1.487 T€) aus der Anlieferung von Bioabfall, mit 34 T€ (Vj. 29 T€) aus der Übernahme von Grünschnitt und mit 651 T€ (Vj. 648 T€) aus Biogaslieferungen erzielt.

Das Dienstleistungsentgelt für die kaufmännische Betriebsführung durch die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG in Höhe von 25 T€ ist im Materialaufwand enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten überwiegend Beratungskosten und Versicherungsbeiträge.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 186 € betreffen Erstattungszinsen und sind periodenfremd.

Periodenfremde Aufwendungen sind im Berichtsjahr in Höhe von 11 T€ angefallen und betreffen im Wesentlichen Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen aufgrund einer Betriebsprüfung sowie die nachträgliche Abrechnung einer Lieferung von Strukturmaterial.

Die Steuern vom Ertrag in Höhe von 9 T€ (Vj. -) entfallen auf die Gewerbesteuer 2019.

In den sonstigen Steuern ist die Rückerstattung der Stromsteuer in Höhe von 5 T€ (Vj. 4 T€) enthalten.

Organe

AUFSICHTSRAT		
Oberbürgermeister Julian Osswald	Vorsitzender	
Landrat Dr. Klaus Michael Rückert	Stv. Vorsitzender	
Stimmberechtigte Mitglieder:		
Landkreis Freudenstadt		
Dieter Bischoff	Dipl.-Verwaltungswirt	
Eugen Heizmann	Kaufm. Leiter Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt	bis 27.10.2019
Ulrich Krauth	Unternehmer	bis 27.10.2019
Franz Schweizer	Unternehmer	seit 28.10.2019
Dr. Ernst Wolf	Unternehmer	seit 28.10.2019
Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG		
Peter Günther	Dipl.-Ing. (FH)/Dipl.-Wirtschaftsing. (FH)	bis 27.10.2019
Dr. Stefan Langrehr	Selbst. Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin (eigene Praxis)	seit 28.10.2019
Bernd Leix	Personalratsvorsitzender	seit 28.10.2019
Bernd Wetzel	Bautechniker	bis 27.10.2019
Friedrich Wolf	Elektromeister	
GESCHÄFTSFÜHRUNG		
Rainer Schuler	Dipl.-Ing. (FH) Elektrische Energietechnik	bis 30.09.2019
Peter Günther	Dipl.-Ing. (FH)/Dipl.-Wirtschaftsing. (FH)	seit 01.10.2019
Ulrich Hanfstein	Dipl.-Finanzwirt (FH)	seit 01.10.2019

Sonstige Angaben

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet und Wartungsverträgen sowie Investitionsverpflichtungen in Höhe von ca. 193 T€ (Vj. 83 T€).

ORGANBEZÜGE

Die Bezüge der Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 17.603,76 € (Vj. 15.612,00 €). Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 1.017,00 € (Vj. 1.418,00 €).

MITARBEITER

Bei der Bioenergie Freudenstadt GmbH waren im Jahresmittel 4 Mitarbeiter (Vj. 4) beschäftigt.

ANGABEN NACH § 6b Abs. 2 EnWG

Die Bioenergie Freudenstadt GmbH liefert Biogas an die Gesellschafterin Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG. Im Berichtsjahr wurden hierfür Erlöse in Höhe von 651 T€ erzielt.

Für kaufmännische Dienstleistungen im Finanz- und Rechnungswesen erhielten die Stadtwerke Freudenstadt eine Vergütung in Höhe von 25 T€, die Aufwendungen sind im Materialaufwand der Bioenergie Freudenstadt enthalten. Des Weiteren bestehen Lieferverträge mit den Stadtwerken Freudenstadt für Energie, Wärme und Wasser; hierfür wurden Aufwendungen in Höhe von 207 T€ getätigt und sind ebenfalls im Materialaufwand enthalten.

Die Gesellschafterin Landkreis Freudenstadt – Abfallwirtschaftsbetrieb verpflichtet sich, sämtliche beim Landkreis Freudenstadt anfallenden Bio- und Grünabfälle sowie die aus dem Stadtkreis Pforzheim übernommenen Bioabfälle der Bioenergie Freudenstadt anzudienen. Im Berichtsjahr wurden hierfür Umsatzerlöse in Höhe von 1.484 T€ erzielt.

Darüber hinaus bestehen mit beiden Gesellschaftern Gesellschafterdarlehen in Höhe von jeweils 850.000 €, welche jährlich marktüblich verzinst werden. Die hierfür anfallenden Zinsaufwendungen an Gesellschafter betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 65 T€.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar lag bei 7.000,00 €. Für andere Beratungsleistungen an den Abschlussprüfer sind 3.843,50 € angefallen.

NACHTRAGSBERICHT

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft für das Berichtsjahr haben, sind nicht eingetreten. Dennoch weisen wir auf ein mögliches Risiko und die für das Jahr 2020 eingetretene Rezession durch den Ausbruch des Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland hin. Dieses nimmt jedoch keinen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bioenergie Freudenstadt GmbH.

ERGEBNISVERWENDUNG

Das Jahresergebnis 2019 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Geschäftsleitung schlägt eine Zuführung des Jahresgewinns in Höhe von 77.274,91 € in die Gewinnrücklagen vor.

Freudenstadt, den 01. Oktober 2020

Bioenergie Freudenstadt GmbH

gez.	gez.
Peter Günther	Ulrich Hanfstein

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2019 (01.01.-31.12.)
Bioenergie Freudenstadt GmbH

Anlagegruppen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2019 €	Zugang 2019 €	Abgang 2019 €	Stand 31.12.2019 €
I. Immaterielle Anlagenwerte	**677,81**	**18.255,22**	**0,00**	**18.933,03**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	6.192.285,36	0,00	0,00	6.192.285,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.904.171,45	227.090,20	0,00	3.131.261,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	363.228,19	12.666,95	0,00	375.895,14
4. Anlagen im Bau	4.515,00	171.365,81	0,00	175.880,81
Summe Sachanlagen	**9.464.200,00**	**411.122,96**	**0,00**	**9.875.322,96**
Summe Anlagevermögen	**9.464.877,81**	**429.378,18**	**0,00**	**9.894.255,99**

Abschreibungen			Restbuchwerte			Kennzahlen Durchschnittl.	
Stand 01.01.2019 €	Zugang 2019 €	Abgang 2019 €	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2018 €	Ab-schreib-satz %	Rest-buch-wert %
112,81	**2.161,22**	**0,00**	**2.274,03**	**16.659,00**	**565,00**	**11,4**	**88,0**
1.244.704,12	190.730,00	0,00	1.435.434,12	4.756.851,24	4.947.581,24	3,1	76,8
1.321.372,45	315.609,20	0,00	1.636.981,65	1.494.280,00	1.582.799,00	10,1	47,7
291.302,19	19.364,95	0,00	310.667,14	65.228,00	71.926,00	5,2	17,4
0,00	0,00	0,00	0,00	175.880,81	4.515,00	0,0	100,0
2.857.378,76	**525.704,15**	**0,00**	**3.383.082,91**	**6.492.240,05**	**6.606.821,24**	**5,3**	**65,7**
2.857.491,57	**527.865,37**	**0,00**	**3.385.356,94**	**6.508.899,05**	**6.607.386,24**	**5,3**	**65,8**

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 01.10.2020 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Bioenergie Freudenstadt GmbH, Freudenstadt, zum 31.12.2019 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bioenergie Freudenstadt GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bioenergie Freudenstadt GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bioenergie Freudenstadt GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt

werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten An-

gaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prü-

fungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, den 01. Oktober 2020

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Hartmann
Wirtschaftsprüfer

Dr. Stuible-Treder
Wirtschaftsprüfer

Bioenergie Freudenstadt GmbH
Herrenfelder Straße 14
72250 Freudenstadt

www.bioenergie-freudenstadt.de

BIO ENERGIE FREUDENSTADT